

Erklärung zu Grundsätzen der Anlagepolitik

gültig ab dem 30.04.2024

Version: 2.3

Abteilung: 4AB Anlagestrategie & Beteiligung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeine Informationen zu der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG, München	3
1.2	Gesetzliche Grundlage § 234 i VAG: Anlagepolitik	3
1.3	Anwendungsbereich der Anlagepolitik	3
1.4	Beschränkungen	3
1.5	Angaben zu den Leistungen	4
2	Strategie	5
3	Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung	7
4	Wie trägt die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung	8
5	Überprüfung der Anlagepolitik	10
6	Überprüfung dieser Erklärung und Veröffentlichung	11

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Informationen zu der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG, München

Die Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG, München (im Folgenden Pensionskasse) ist eine konzerninterne, aufsichtsrechtlich regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Die Pensionskasse wurde 1941 gegründet und zum Versorgungswerk für die Mitarbeiter der heutigen Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgebaut.

Seit 01.07.1995 übernimmt sie auch die Versorgung der Mitarbeiter weiterer Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Die Pensionskasse betreibt die betriebliche Altersversorgung ausschließlich für die Mitarbeiter der zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Trägerunternehmen.

1.2 Gesetzliche Grundlage § 234 i VAG: Anlagepolitik

Laut § 234 i VAG haben Pensionskassen "der Aufsichtsbehörde eine Erklärung zu Grundsätzen Ihrer Anlagepolitik vorzulegen", diese hat spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres (234i 1. VAG) oder unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik zu erfolgen (234i 2. VAG).

"In der Erklärung ist zumindest einzugehen auf das Verfahren der Risikobewertung, auf die Strategie sowie auf die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt.

Pensionskassen müssen die Erklärung öffentlich zugänglich machen."¹

Die BaFin hat mit der Auslegungsentscheidung vom 24.04.2020 eine Konkretisierung der Pflichten vorgenommen.

1.3 Anwendungsbereich der Anlagepolitik

Die Kapitalanlagepolitik gilt für die gesamte Kapitalanlage der Pensionskasse.

1.4 Beschränkungen

Als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigte Pensionskasse tätigt die Pensionskasse die Anlage ihres Sicherungsvermögens nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnlV). Unter anderem wird sichergestellt, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen durch Vermögenswerte des Sicherungsvermögens bedeckt werden. Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung wird, die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Verpflichtungen notwendige Liquidität gewährleistet.

¹ §234 i VAG

1.5 Angaben zu den Leistungen

Die Pensionskasse bietet primär eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Vorsorge. Sie bietet garantierte Rentenleistungen im Alter und bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit für die Mitglieder selbst sowie nach dem Tod der Mitglieder für die Hinterbliebenen.

Bis zum 31.12.2007 konnte als Durchführungsweg für eine eigenfinanzierte Vorsorge, die parallel zur arbeitgeberfinanzierten Versorgung erforderlich ist, auch eine ergänzende Rentenversicherung bei der Pensionskasse von dem jeweiligen Mitglied gewählt werden. Besteht eine solche zusätzliche Rentenversicherung durch Eigenbeitrag, wird eine gesonderte eigenfinanzierte Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente für das Mitglied aufgebaut. Mit der auf eigenen Beiträgen beruhenden Versorgung nehmen die Mitglieder grundsätzlich an der Überschussbeteiligung teil.

Die Pensionskasse übernimmt biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

Die Pensionskasse erbringt ausschließlich Rentenleistungen. Es werden keine Kapitalleistungen angeboten. Bei der Kapitalanlage gibt es für die Versorgungsanwärter keine Wahlmöglichkeit.

Wenn die Leistungen der Pensionskasse ganz oder teilweise hinter den zugesagten Leistungen zurückbleiben, richten sich die Differenzansprüche des Arbeitnehmers unmittelbar gegen den Arbeitgeber (Subsidiärhaftung gem. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG).

Am 24. Juni 2020 trat eine Änderung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) zum Insolvenzschutz von Pensionskassenzusagen in Kraft. Mit dem Gesetz werden Pensionskassen, die nicht Mitglied des Sicherungsfonds Protektor sind, die als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien betrieben werden, oder die nach § 18 BetrAVG die Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst durchführen, in den Insolvenzschutz des Pensionssicherungsvereins (PSVaG) aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die regulierten Pensionskassen und damit auch die Pensionskasse. Kommt es nach dem 31.12.2021 zu einer Insolvenz des Arbeitgebers und kann eine Pensionskasse eine zugesagte Leistung nicht in voller Höhe erbringen, steht der PSVaG für die Leistungskürzung ein. Die PSVaG-Beitragspflicht des Arbeitgebers mit sicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen besteht seit 2021.

Von den beiden vorgenannten Schutzmechanismen sind Anwartschaften aus Eigenbeiträgen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ausgenommen. Im Bestand der Pensionskasse gibt es derzeit keine Anwartschaften aus Eigenbeiträgen, die nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Die Möglichkeit der Fortführung des Versorgungsverhältnisses mit eigenen Beiträgen, steht bei der Pensionskasse unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Vorstand. Mit Schreiben vom 29.09.2020 an die BaFin hat sich die Gesellschaft verpflichtet, bei künftigen Fällen der Fortführung des Versorgungsverhältnisses mit eigenen Beiträgen, den Versorgungsanwärter schriftlich über das Nichtbestehen der Schutzmechanismen Arbeitgeberhaftung und PSVaG zu informieren.

Betroffene Versorgungsanwärter werden im Rahmen der Informationspflichten nach der EbAV II-Richtlinie schriftlich darüber informiert.

2 Strategie

Die Pensionskasse verfolgt eine Anlagestrategie der Sicherheits- und Ertragsorientierung. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden die Vermögenswerte der Pensionskasse so angelegt, dass Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Die einzelnen Anlagen werden dabei in angemessener Weise gemischt und gestreut, damit eine übermäßige Risikokonzentration vermieden wird. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen, Länder und Währungen bildet die Voraussetzung dafür, Schwankungen innerhalb des Portfolios auszugleichen und marktgerechte Renditen zu erwirtschaften. Konkret wird den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) gefolgt. Das Ziel der Kapitalanlage der Pensionskasse ist es sämtliche Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen und darüber hinaus für den Kunden eine attraktive und sichere finanzielle Vorsorge zu gewährleisten.

Die Anlagestrategie wird unter Berücksichtigung von Kapitalmarktdaten und der versicherungstechnischen Passiva erstellt. Sie wird anhand der jährlich vom Vorstand zu beschließenden Anlageplanung überprüft und in ein konkretes Zielfortfolio transformiert. Die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente sowie die Unterlegung dieser Anlagesegmente mit entsprechendem Risikokapital erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinschätzung für diese Segmente, der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen sowie der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernissen, insbesondere der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität.

Den Schwerpunkt der Anlagen bilden festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität. Diese umfassen neben staatlichen und staatsnahen Emittenten auch Emittenten aus dem Unternehmensbereich. Darüber hinaus erfolgen außerdem Investitionen in Infrastruktur und substanzorientierte Anlagen wie Immobilien. Der Anlagehorizont ist auf die Struktur der Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Neu- und Wiederanlage in langlaufende Zinsträger garantiert im aktuellen Marktumfeld einen adäquaten laufenden Ertrag und trägt damit zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen bei. Gleichzeitig werden dadurch die Laufzeiten der Kapitalanlage und der versicherungstechnischen Verpflichtungen angeglichen. Durch Angleichung der Laufzeiten wird die Portfolio-Sensitivität gegenüber Zinsänderungen reduziert.

Das strategische Zielfortfolio 2025 (Angaben in % auf Marktwertbasis):



Die Kapitalanlagestrategie wird vom Vorstand der Pensionskasse, durch die jährlich zu verabschiedende Kapitalanlageplanung überprüft und dokumentiert.

3 Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung

Mit der Implementierung eines Risikosteuerungssystems soll erreicht werden, dass die Anlageziele Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden. Im Risikosteuerungssystem wird die Gesamtrisikosituation des Unternehmens berücksichtigt. Diese ist insbesondere gekennzeichnet durch:

- die übernommenen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- die bestehende Struktur der Kapitalanlagen,
- die Eigenmittel (alle finanziellen Reserven des Unternehmens).

Die Systeme zur Steuerung der Risiken sind:

- Sicherheit: Stresstests, Szenarioanalysen, Asset Liability Management, Limitsysteme
- Rentabilität: Ergebnishochrechnung, Performancerechnung
- Liquidität: kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanung und -steuerung

Auf Portfolio- und Assetklassenebene wird das Risiko-/Ertragsprofil laufend beobachtet und dem Zusammenwirken der Asset-Klassen Rechnung getragen. Die Risikobewertung der Kapitalanlagen erfolgt anhand von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Im Zuge der jährlichen Überprüfung der Anlagestrategie wird durch den Vorstand ein Risikobudgetrahmen verabschiedet. Der Verbrauch des Risikobudgets wird regelmäßig im Rahmen einer Risikoampel bewertet.

4 Wie trägt die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung

Die Kapitalanlage ist an die Bayerische Landesbrandversicherung AG ausgegliedert. Als Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer ist diese den PRI - Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment) verpflichtet. Die Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Aspekte werden unter dem Akronym ESG zusammengefasst, welches für Environmental, Social and Governance steht) wird vom Investment Committee (IC) unter Vorsitz des Finanzvorstandes des Konzerns auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage des Konzerns definiert. Der Ansatz ist darauf ausgerichtet, eine angemessene Rendite für die Konzern-Unternehmen und ihre Versicherungsnehmer zu erzielen und eine verantwortungsvolle sowie unterstützende Rolle für eine nachhaltige Entwicklung einzunehmen.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage erfolgt stets unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Hinsicht auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung. ESG-Aspekte als mögliche Treiber von Chancen und Risiken, werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren im Anlageprozess entsprechend berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken können dabei bewusst eingegangen und im Anlageprozess identifizierte Renditechancen genutzt werden.

Durch den Ausschluss bestimmter Kapitalanlagen wird ein Mindeststandard geschaffen, der dem Werteverständnis des Konzerns Versicherungskammer entspricht, grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und sich an internationalen Rahmenwerken (u.a. Pariser Klimaschutzabkommen, UN Global Compact) orientiert.

Es sind folgende Kapitalanlagen ausgeschlossen:

- Anlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts
- Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Die Umsetzung dieser Ausschlüsse fokussiert sich auf Neuanlagen nach dem 01.06.2022 im liquiden Bereich, bei denen die Versicherungskammer im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns direkt Einfluss nehmen kann. Die bestehenden und auswertbaren Kapitalanlagen werden regelmäßig auf die Einhaltung dieser Kriterien überprüft, um neue Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigen zu können. Im Zuge eines normbasierten Screenings ist für schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ein Grenzwert von 5% über alle auswertbaren Anlagen festgelegt. Diese Maßnahmen bilden den Mindeststandard der Kapitalanlagen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Die Selbstverpflichtung des Konzerns Versicherungskammer, das Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu gestalten, umfasst auch die Anlagen der Pensionskasse. Die Zielsetzung und Fort-

schrittsberichterstattung erfolgt im Rahmen der internationalen Brancheninitiative Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), welcher der Konzern im November 2022 beigetreten ist.

Die Gesellschaft berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI). Durch die genannten Ausschlusskriterien und die Selbstverpflichtung, das Anlageportfolio klimaneutral zu gestalten, begrenzt die Gesellschaft die jeweiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Zudem überwacht das dafür eingerichtete PAI-Committee regelmäßig die Entwicklung aller gesetzlich vorgesehenen Nachhaltigkeitsindikatoren und bewertet die Angemessenheit bestehender sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen.

Bei investierten oder beteiligten Unternehmen erfolgt die Mitwirkungspolitik hinsichtlich materieller ESG-Aspekte sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting"), als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement") auf Ebene des Konzerns Versicherungskammer. Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. Mit ihnen stimmt sich der Konzern regelmäßig zu deren übergeordneten Strategien in Bezug auf ESG ab und adressiert relevante Aspekte und Entwicklungen. Im Zuge dessen, werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert. Die jeweiligen Versicherungsunternehmen (wie z.B. die Pensionskasse) betreiben keine eigene Mitwirkungspolitik. Hinsichtlich der Offenlegungspflichten aus §§ 134 b, c AktG zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Anlagestrategie wird auf das Dokument zur Veröffentlichung der Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie ARUGII der Pensionskasse verwiesen. Dieses ist abrufbar unter <https://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/>.

Der Vorstand befasst sich regelmäßig mit gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und im Immobilienmanagement.

5 Überprüfung der Anlagepolitik

Bei der Pensionskasse wird die Anlagepolitik jährlich überprüft. Die wesentlichen Bestandteile der jährlichen Überprüfung sind die Aktualisierung der Planungsrechnungen, die Risikobewertung des Zielfortfolios, sowie Analysen im Bereich Asset-Liability-Management.

Besondere Ereignisse wie z.B. Veränderungen

- der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- des Risikoprofils
- der passivseitigen Ertragserfordernisse
- der regulatorischen Rahmenbedingungen
- grundlegender Parameter auf den Kapitalmärkten

können zur Notwendigkeit der Anpassung von Grundsätzen der Anlagepolitik führen. Deshalb wird die Kapitalanlage fortlaufend auf das Eintreten der besonderen Ereignisse kontrolliert.

Beim Vorliegen der oben genannten Ereignisse erfolgt unmittelbar eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik. Dabei werden die Auswirkungen der Ereignisse auf die Kapitalanlage überprüft. Anschließend wird bei Bedarf die Anlagepolitik angepasst. Dies kann unter anderem zu einer Veränderung des Zielfortfolios führen.

6 Überprüfung dieser Erklärung und Veröffentlichung

Es wird ein jährliches Review dieser Erklärung durchgeführt. Die Initiierung des Prozesses erfolgt durch die Hauptabteilung 4AC Administration & Controlling Kapitalanlage der Bayerischen Landesbrandversicherung AG. Die Durchführung erfolgt unter Einbindung der Hauptabteilung 4AB - Anlagestrategie & Beteiligung. Bei eventuellen unterjährigen, wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik liegt die Initiative demgegenüber bei der Hauptabteilung 4AB - Anlagestrategie & Beteiligung.

Nach der Genehmigung durch den Vorstand wird die Erklärung von der Abteilung 2KMD02 auf www.vkb.de/pensionskasse und www.vkb.de/pensionskassen veröffentlicht.

Datum der Genehmigung des Vorstands:

15.03.2024

Inkrafttreten der Grundsätze der Anlagepolitik:

am 30.04.2019 letztmalig geändert mit Wirkung vom 30.04.2024